

Sicherheitsdatenblatt
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAgraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikatoren**

Artikelnummer: 4280
Bezeichnung des Stoffes bzw. Gemischs: DURAgraff PS-Versiegler

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen
Temporärer Graffitienschutz (Opferschicht)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

DURAtec AG
Bodenackerstrasse 64
CH-4657 Dulliken
Tel. 062 758 49 49

Auskunftgebender Bereich

Anwendungstechnik, Tel. 062 758 49 49

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse, Zürich
Tel. 044 251 51 51
Notfall-Nummer: 145

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Gefahrenpiktogramme****Gefahrenhinweise**

nicht anwendbar

Sicherheitshinweise

nicht anwendbar

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAgraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Wässrige Polysaccharidlösung**Gefährliche Inhaltsstoffe**
entfällt

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen

Es sind keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Nach Hautkontakt

Bei Kontakt mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht anwendbar

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt selbst brennt nicht.

5.3. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Falle starker Rauchentwicklung Atemschutzgerät bereit halten.

Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAgraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Wenn Material freigesetzt wurde, auf Rutschgefahr aufmerksam machen. Nicht durch verschüttetes Material laufen.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Allgemeine Hygiene im Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Nicht bei Temperaturen unter 0°C aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht anwendbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:
nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

P2 Filter tragen bei Spritzanwendung

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk, Nitril
Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schliessende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Nicht anwendbar

Schutzmassnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280
Druckdatum: 11.04.2024

DURAgraff PS-Versiegler
Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------------------------------|------------------------|
| Aussehen: | |
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Aussehen: | viskos |
| Farbe: | transparent - gelblich |
| Geruch: | arttypisch |
| Geruchsschwelle: | nicht bestimmt |
| pH-Wert bei 20°C: | 5 - 7 |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt: | nicht bestimmt |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 100°C |
| | Quelle: Wasser |
| Flammpunkt: | nicht anwendbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: | |
| Untere Explosionsgrenze: | nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht anwendbar |
| Dampfdruck bei 20°C: | nicht anwendbar |
| Dichte bei 20°C: | 1.0 g/cm ³ |
| Wasserlöslichkeit (g/L) bei 20°C: | wassermischbar |
| Viskosität bei 20°C: | nicht bestimmt |

9.2. Sonstige Angaben:

nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Säuren und Oxydationsmitteln vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemässe Lagerung: siehe Kapitel 7. Temperaturen unter 0°C und über 50°C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11. Toxikologische Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; schwere Augenschädigung/-reizung

Sicherheitsdatenblatt
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAgraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Nicht anwendbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäss CLP.

Bemerkung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der PBT und vpvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAGraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäss EG-Richtlinien 2008/98EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss VeVA

080299 Abfälle anderswo nicht genannt

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung**14.3. Transportgefahrenklassen**

nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Marine pollutant nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen**

VOC-Wert (in g/L): 0.0

Nationale Vorschriften**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Sicherheitsdatenblatt
gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäss Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 4280

DURAgraff PS-Versiegler

Druckdatum: 11.04.2024

Bearbeitungsdatum: 02.09.2022

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Schweiz Anteil VOC, SR 814.018 (Gew-%): 0.0

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen)

Weitere Angaben

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.